



Informationsblatt 09/a

KONTOKORRENTKREDIT

Dieses Informationsblatt, welches Sie in Kopie von dieser Bank erhalten können, stellt kein rechtsverbindliches Angebot dar. Die Angaben werden nach Treu und Glauben zur Verfügung gestellt und sind eine genaue Wiedergabe des Angebots, das das Kreditinstitut unter aktuellen Marktbedingungen und auf der Basis der verfügbaren Informationen machen könnte. Dieses Informationsblatt verpflichtet die Bank in keinem Falle zum Vertragsabschluss.

Informationen über die Bank

Bezeichnung und Rechtsform: Hypo Tirol Bank Italien AG

Rechtssitz: Schlachthofstraße 30/A, I-39100 Bozen

Steuer-Nr., MwSt.-Nr. und Nummer der Eintragung im Handelsregister Bozen: 01371430214

Eingetragen im Verzeichnis der Banken und Bankengruppen bei Banca d'Italia

Garantiesysteme, denen die Bank angeschlossen ist: Interbanken Einlagensicherungsfonds, Nationaler Garantiefonds

Bankengruppe unter Leitung und Koordinierung des Einzelgesellschafters Hypo Tirol Bank AG, A-6020 Innsbruck, Meraner Straße 8

Gesellschaftskapital: Euro 65.900.000,-

Internetadresse: www.hypotiro.it

Merkmale und typische Risiken

Mit dem Kontokorrentkredit stellt die Bank dem Kunden für einen befristeten oder unbestimmten Zeitraum eine Kreditlinie zur Verfügung und gibt ihm somit die Möglichkeit, das Kontokorrent bis zu einem vereinbarten Betrag zu belasten.

Sofern nicht anders vereinbart, kann der Kunde diesen Betrag einmal oder mehrere Male in Anspruch nehmen. Der verfügbare Kreditbetrag kann durch Einzahlungen, Überweisungen oder sonstige Gutschriften wieder hergestellt werden.

Hauptrisiken

Zu den Hauptrisiken zählen:

- Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen (Zinssätze, sonstige Kommissionen und Spesen), sofern vertraglich vorgesehen.

Wollen Sie mehr wissen: Die **“Praktische Anleitung zum Kontokorrent”** – **“Guida pratica al conto corrente”**, steht Ihnen bei der Auswahl als Orientierungshilfe auf der Internet-Seite www.bancaditalia.it sowie bei allen Filialen und auf der Internet-Seite www.hypotiro.it der Bank zur Verfügung.

Die wichtigsten wirtschaftlichen Bedingungen

Was kostet ein Kontokorrentkredit?

Im folgenden Beispiel wird der Nominalzinssatz auf der Basis des 1-Monats-EURIBOR (365) in Höhe von 0,425% (Valuta 30/03/2012), aufgerundet auf volle 1/8% mit einem Aufschlag von 2,00% ermittelt.



Ausgehend von einem Kontokorrentkredit in Höhe von 100.000 EUR mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2014 und einem Nominalzinssatz in Höhe von 3,125% und unter Berücksichtigung folgender Spesenanstaltungen:

- Bereitstellungskommission in Höhe von 1,5% p.a. mit vierteljährlicher Anlastung
- vierteljährliche Kontoführungsgebühr in Höhe von 25 EUR,
- vierteljährliche Gebühr für die Erstellung und Übermittlung des Kontoauszugs in Höhe von 2,50 EUR
- jährliche Gebühr für die periodischen Transparenzmitteilungen in Höhe von 2,50 EUR

beläuft sich der **synthetische Kostenindikator (ISC)** auf **3,30%**.

*Der synthetische Kostenindikator bietet eine Übersicht der Gesamtkosten der Finanzierung (Zinsen + Spesen und sonstige Gebühren). Neben dem **ISC** müssen weitere Kosten, wie z.B. die Steuern und Gebühren für den Vertragsabschluss berücksichtigt werden.

ZINSEN, KOMMISSIONEN UND SPESEN

Sollzinssatz	ermittelt auf Basis des 1 – Monats - EURIBOR (365)*, der einen Target-Tag vor dem jeweiligen Anpassungszeitpunkt, im Informationssystem REUTERS veröffentlicht wird, aufgerundet auf volle 1/8% mit einem Aufschlag von max. 5,00%.	trimestrale Kapitalisierung auf Basis eines mit 365 Tagen angenommenen Jahres
Kreditbereitstellungskommission	1,50% p.a.	mit vierteljährlicher Anlastung – berechnet auf den Gesamtbetrag des bewilligten Kreditrahmens
Sollzinssatz für Überziehung	Sollzinssatz + max. 5,00 %	innerhalb der vom Wuchergesetz erlaubten Höchstwerte
Überziehungsspesen für „Nicht Konsumenten“	bis € 5.000 = € 10,00/Tag bis € 50.000 = € 25,00/Tag bis € 150.000 = € 50,00/Tag bis € 1.000.000 = € 100,00/Tag bis € 2.000.000 = € 200,00/Tag bis € 4.000.000 = € 400,00/Tag darüber = € 600,00/Tag	
Überziehungsspesen für Konsumenten	Euro 5,00/Tag	Höchstbetrag pro Quartal: Euro 40,00
Kontoführungsgebühr	gemäß Kontokorrentvertrag	
Gebühr für die Erstellung und Übermittlung des Kontoauszugs	gemäß Kontokorrentvertrag	
Gebühr für die periodischen Transparenzmitteilungen	gemäß Kontokorrentvertrag	
Gebühr für eine eventuelle Schuldübernahme	0,50% des Kreditrestschuldbetrags	mind. Euro 500,00
Kreditverlängerung	0,50% des Kreditrestschuldbetrags	mind. Euro 500,00
Spesen für Auszahlungen nach Baufortschritt	0,10% des Baufortschrittsauszahlungsbetrags	mind. Euro 250,00
Gebühr für Vertragsänderungen	Euro 500,00	pro Vertragsänderung
Mahngebühren (für 1. – 2. – 3. Mahnung)	Euro 25,00	pro Mahnung
Ersatzsteuer	0,25% oder 2,00% des genehmigten Betrags	für K/K Kredite mit einer Vertragsdauer von über 18 Monaten und 1 Tag
Jährliche Stempelgebühr	gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen	für K/K Kredite mit einer Vertragsdauer bis zu 18 Monaten
Kosten für Schätzgutachten	Variabel	mit dem Gutachter zu vereinbaren
Notarsspesen	gemäß der Tarifordnung für Notare	
Zinsberechnungsmodalitäten		Im Nachhinein nach tatsächlich verstrichenen Tagen auf Basis eines mit 365 Tagen angenommenen Jahres

(* Die Kunden werden ausdrücklich auf den Euribor aufmerksam gemacht, welcher je nach Entwicklung des Finanz- und Kreditmarkts variiert und dessen Werte täglich von der Fachpresse veröffentlicht werden.

Anmerkung: Konsumenten sind natürliche Personen - Nicht Konsumenten“ sind alle übrigen Personen anderer Rechtsnatur

Letzte Erhebungen des Bezugsparameters

1-Monats-Euribor (365)

Datum:	Wert:
30/03/2012	0,425

Mitteilung und laufende Aktualisierung des durchschnittlichen globalen Effektivzinssatzes (gemäß Art. 2 des Gesetzes Nr. 108/1996).

Es wird präzisiert, dass der TEGM (durchschnittliche globale Effektivzinssatz) durch das System ermittelt wird und dass der effektive globale Zinssatz, der in der einzelnen Operation verwendet wird auch höher sein könnte als der veröffentlichte. In keinem Fall darf jedoch der Grenzzinssatz - lt. Gesetz 108/96 Art. 2 Komma 4 – überschritten werden. Der Grenzzinssatz wird errechnet indem man den durchschnittlichen vierteljährlichen Effektivzinssatz um ein Viertel erhöht und diesem Wert weitere 4 Prozentpunkte addiert. Die Differenz zwischen Grenzbetrag und durchschnittlichen Effektivzinssatz darf 8 Prozentpunkte nicht übersteigen.

TEGM für die Periode vom 1. Jänner bis zum 31. März 2012

Operation	Mittelsätze (jährliche)	TEGM
Kontokorrentkredit	bis 5.000 €	11,87
	über 5.000 €	9,45
Bevorschussungen und Diskont	bis 5.000 €	7,25
	von 5.000 € bis 100.000 €	6,80
	über 100.000 €	4,84
Überziehungen ohne Kreditlinie	bis 1.500 €	14,33
	über 1.500 €	14,02

Der „durchschnittliche globale Effektivzinssatz“ bzw. der „TEGM“ wird gemäß Art.2 des Gesetzes Nr. 108/96 ermittelt und vom Finanz- und Wirtschaftsministerium veröffentlicht. Er liegt auch bei den Filialen der Bank auf.

Weitere anfallende Kosten

Bei Vertragsabschluss muss der Kunde für die Kosten von Dienstleistungen aufkommen, die Dritte erbringen.

- Notariatskosten (die Spesen werden direkt vom Notar an den Kunden verrechnet)
- Ersatzsteuer
- Stempelgebühr

Zu berücksichtigende Bearbeitungszeiten für die Bereitstellung der Kreditsumme

Die Bereitstellung erfolgt zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung, sofern die Bereitstellungsbedingungen erfüllt sind.

Beschwerden

BESCHWERDEN UND MOEGLICHKEIT ZUR AUSSERGERICHTLICHEN BEILEGUNG DER STREITFAELLE

Die Beschwerdestelle überprüft jede an die Bank gerichtete Beschwerde, die in Bezug auf deren Verhalten oder Unterlassung von den Kunden schriftlich, sofern klar identifizierbar, eingereicht wurde.

Die Beschwerden sind der Beschwerdestelle der Bank (Adresse: HYPO TIROL BANK ITALIEN AG, Schlachthofstraße 30/A, 39100 Bozen, E-Mail: bank@hypotirolo.it) zu übermitteln. Die Beschwerdestelle wird den Antrag innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag des Eingangs der Beschwerde bearbeiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder erhält er keine Antwort innerhalb von 30 Tagen, kann er - bevor er ein Gerichtsverfahren einleitet - die Angelegenheiten zur Urteilsfindung dem Banken- und Finanzschiedsrichter „Arbitro Bancario Finanziario (ABF)“ unterbreiten und zwar für Streitfälle, die Bank- und Finanzgeschäfte sowie Bank- und Finanzdienstleistungen (zum Beispiel Kontokorrente, Darlehen, Privatkredite) bis zu 100.000 EUR betreffen, falls der Kunde einen Geldbetrag einfordert, und für Streitfälle, die die Feststellung von Rechten, Pflichten und Befugnissen zum Gegenstand haben, unabhängig vom Wert der Verbindung, auf die sie sich beziehen. Informationen, wie man sich an diese Stelle wendet, liefert die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filiale der Banca d'Italia und die Bank.

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten betreffend Bankverträge, kann der Kunde allein oder gemeinsam mit der Bank:

- ein Schlichtungsverfahren beim Conciliatore Bancario Finanziario (ADR) einreichen, um eine Einigung zu finden, siehe dazu www.conciliatorebancario.it;

oder:

- vor Einbeziehen einer richterlichen Behörde und wie lt. Legislativdekret Nr. 28 vom 04.März 2010, ein Schlichtungsverfahren bei einer Vermittlungsstelle, welche im entsprechenden Register beim Justizministerium eingetragen ist (www.giustizia.it), einreichen.

Im Falle von Streitfällen in Bezug auf Wertpapierdienstleistungen und –geschäften kann der Kunde:

- Rekurs beim Bankjury-Ombudsman (Ombudsman-Giurì Bancario) bei der Banken- und Finanzschlichtungsstelle einreichen. Anfrage an folgende Adresse: Via delle Botteghe Oscure 54, 00186 Rom, Fax 06/67482251, E-Mail: segreteria@ombudsmanbancario.it.
- Rekurs an die "Camera di Conciliazione ed Arbitrato" bei der Consob einreichen

Begriffserklärung

Schuldübernahme	Vertrag zwischen dem Schuldner und einem Dritten, der sich verpflichtet, die Schuld dem Gläubiger zu zahlen.
Kapitalisierung der Zinsen	Zuschreibung der Zinsen zu dem Kapital, von dem sie berechnet wurden und mit dem sie auch wieder verzinst werden.
Kreditbereitstellungskommission	Die Kommission wird vierteljährlich auf den Gesamtbetrag des bewilligten Kreditrahmens berechnet. Hierbei handelt es sich um eine Vergütung für die Bereitstellung der Mittel unabhängig von der effektiven Ausnutzung der bereitgestellten Summe. Die Kommission wird vierteljährlich nachträglich angerechnet.
Kredit	Betrag, den die Bank dem Kunden zur Verfügung gestellt hat.
Ersatzsteuer	Steuer in Höhe von 0,25% (Erstwohnung) oder 2% (Zweitwohnung) des Kreditbetrages im Falle des Erwerbs, des Baus, Sanierung der Immobilie.
Überziehungsspesen	Hierbei handelt es sich um eine Pönale, die im Falle einer Kontoüberziehung täglich verrechnet wird.
Kreditbearbeitung	Verfahren und Formalitäten, die für die Kreditgewährung erforderlich sind.
Parameter der Indexierung	Marktparameter oder geldpolitische Größe als Bezugsgröße für die Ermittlung des Zinssatzes.
Schätzung	Schätzgutachten, das den Wert der Pfandimmobilie festlegt.
Verfügbarer Saldo	der tatsächlich verfügbare Betrag
Spread/Aufschlag	Aufschlag auf den Bezugs- oder Indexierungsparameter.
Jährlicher Nominalzinssatz	Ein in Prozent ausgedrücktes Verhältnis zwischen dem Zins (als Entgelt für das geliehene Kapital) und dem geliehenen Kapital.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen der für den Kontokorrentkredit zutreffende ausgewählt, um ein Viertel erhöht werden und dieser Wert wird mit weitere 4 Prozentpunkte addiert. Die Differenz zwischen Grenzbetrag und durchschnittlichen Effektivzinssatz darf 8 Prozentpunkte nicht übersteigen. Der von der Bank verlangte Zins darf nicht höher sein.